

Dezember 2025

Teuerung 2025 / Honorarentwicklung 2026

Im Verlaufe des Jahres 2025 hat sich das Zinsumfeld in der Schweiz weitgehend stabilisiert, während die Inflation auf einem moderaten Niveau verharrt. Gleichzeitig stellen geopolitische Herausforderungen und Risiken weiterhin eine Belastung dar. Insbesondere die Handelspolitik der USA sorgt für Herausforderungen, da hohe Zölle für Schweizer Exporte eingeführt wurden und nur teilweise wieder reduziert werden konnten. Die Finanzierungsmöglichkeiten bleiben sowohl für private als auch – zunehmend – für öffentliche Auftraggeber in der Schweiz unsicher, was die wirtschaftliche Planung und Investitionen erschwert. Dennoch zeigt sich die Schweizer Wirtschaft dank ihrer Stabilität und Anpassungsfähigkeit in diesem schwierigen Umfeld vergleichsweise robust.

Im Kontext dieses Marktumfelds hat suisse.ing ihren Mitgliedsunternehmen eine Erhöhung der Gesamtlohnsumme um 0.5 bis 1.0% (individuelle Lohnanpassungen) empfohlen.

Nebst den höheren Personalkosten (welche üblicherweise rund 75% der Gemeinkosten eines Planungsbüros ausmachen) sehen sich Ingenieurunternehmungen weiterhin auch in anderen Bereichen mit höheren Einkaufspreisen konfrontiert (ICT/Hardware, Software-Lizenzen, Energiekosten, Mietkosten u.ä.). Angesichts des traditionell eher tiefmargigen Projektierungsgeschäftes, versteht es sich, dass die unvermeidlichen Kostensteigerungen mit höheren Honoraren kompensiert werden müssen.

In diesem Zusammenhang empfiehlt suisse.ing den Marktteilnehmern die folgenden Spielregeln:

1. Die Ingenieur- und Planungsbüros berücksichtigen die ihre Kostenstruktur bei ihrer Angebotsbildung im Rahmen der Beschaffungsverfahren.
2. Den Vertragsparteien wird empfohlen, in neuen Planerverträgen stets eine Regelung über die Abgeltung der Teuerung aufzunehmen. Dabei wird die Anwendung der SIA Vertragsnorm 126 «Preisänderungen infolge Teuerung bei Planerleistungen» empfohlen. suisse.ing erwartet von den Auftraggebern, dass die Anwendung der SIA 126 standardmässig ohne Abänderung in die Verträge aufgenommen wird, zumindest bei Projekten, die länger als ein Jahr dauern können.
3. Einzelne öffentliche Auftraggeber wenden für die freihändigen Vergaben von Planungsleistungen nach wie vor interne Vorgaben für die maximalen Honoraransätze an. suisse.ing empfiehlt, von solchen Vorgaben abzusehen. Werden dennoch Vorgaben gemacht, sind solche Maximalansätze der Teuerung anzupassen resp. dürfen nicht als verbindlich durchgesetzt werden. Gleiches gilt für Vorgaben von mittleren Stundenansätzen in Wettbewerbsverfahren sowie für die Tarife im Bereich der
4. Nachführungsmandate in der amtlichen Vermessung.
4. Unfaire Vertragsbedingungen mit einseitigen Regelungen zugunsten der Auftraggeber treten in der Praxis immer wieder auf. Besonders häufig werden die Allgemeinen Vertragsbedingungen der SIA LHO oder die des KBOB-Planervertrages zugunsten der Auftraggeber abgeändert. suisse.ing weist entschieden darauf hin, dass derartige unausgewogene Vertragsgestaltungen kontraproduktiv sind und im Interesse beider Vertragsparteien vermieden werden sollten. Die Geschäftsstelle von suisse.ing nimmt Hinweise zu solchen Verträgen sowie Abweichungen von anerkannten Musterverträgen entgegen. Falls erforderlich, wird sie angemessen im Dialog mit den Auftraggebern intervenieren. Darüber hinaus wird sich die KBOB künftig noch stärker für die einheitliche Einhaltung ihrer Vertragsvorlagen einsetzen

Kontakt:

Maurice Lindgren & Livia Brahier, Co-Geschäftsleiter, sowie Dr. Mario Marti, Senior Advisor
Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen suisse.ing
Effingerstrasse 1, Postfach, 3001 Bern, Tel. 031 970 08 88, mario.marti@suisse-ing.ch